Jugend- und Sozialamt
13.03.2025
3268/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	**Termin**
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	12.03.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	09.04.2025

Änderung **der Satzung der Stadt Geilenkirchen** über **die Erhebung von** Elternbeiträgen für **die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten** für **Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen**

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 5 der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen vom 29.06.2022 in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.04.2024 werden die Elternbeiträge durch die im Rahmen des § 37 Abs. 1 KiBiz durch das Land NRW veröffentlichte Fortschreibungsrate angepasst. Die Fortschreibungsrate, die ab dem 01.08.2025 zu Grunde zu legen ist, beläuft sich auf 9,49 %. Der Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat die Elternbeiträge entsprechend angepasst und in die ab dem 01.08.2025 anzuwendende Beitragstabelle, die im Rahmen einer Änderungsatzung durch den Rat zu beschließen ist, eingefügt.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, dem Rat der Stadt die folgende Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

3. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im **Jugendamtsbezirk Geilenkirchen**

vom 29.06.2022

in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.04.2024

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz — KiBiz) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 03.12.2019 (GV. NRW. S. 894, 2020 S. 77), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 509) und § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch — Achtes Buch — (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2022 (BGBI. I S. 2824), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am … nachfolgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Anlage zur Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen erhält folgende Fassung:

Elternbeitragstabelle ab dem 01.08.2025

Jahreseinkommen	2 Jahre bis Schuleintritt			unter 2 Jahre		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
bis 30.000,- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 38.000,- €	65,07 €	75,43 €	105,01 €	115,37 €	162,69 €	210,72 €
bis 50.000,- €	109,59 €	126,08 €	172,61 €	174,13 €	244,69 €	313,71 €
bis 62.000,- €	172,61 €	198,13 €	267,19 €	231,16 €	322,72 €	415,79 €
bis 74.000,- €	226,68 €	261,16 €	354,23 €	261,16 €	364,75 €	469,81 €
bis 86.000,- €	271,70 €	312,23 €	424,81 €	313,71 €	438,32 €	564,37 €
bis 98.000,- €	316,72 €	364,75 €	495,32 €	366,27 €	511,87 €	658,92 €
bis 110.000,- €	356,41 €	418,14 €	567,48 €	408,11 €	570,06 €	734,23 €
über 110.000,- €	400,77 €	476,89 €	646,97 €	455,29 €	635,86 €	819,25 €

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Rat der Stadt vor, die vorliegende Änderungssatzung zu beschließen und hierdurch die Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen ab dem 01.08.2025 zu ändern.

Geänderter Beschlussvorschlag in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2025:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Rat der Stadt vor, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen für das Kindergartenjahr 2025/2026 nicht zu erhöhen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt beschließt, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen für das Kindergartenjahr 2025/2026 nicht zu erhöhen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)